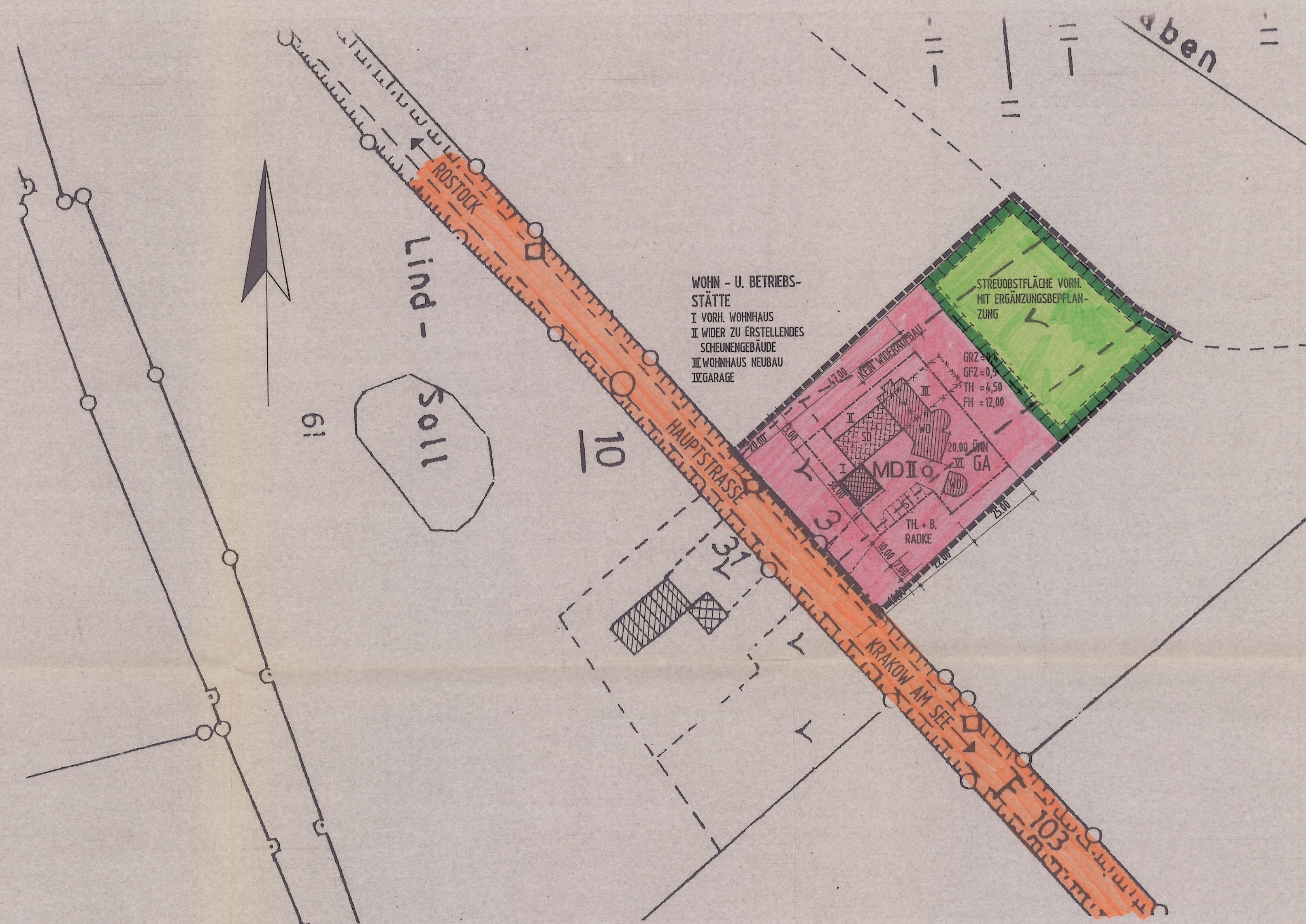




Art und Mass der baulichen Nutzung sowie Bauweise										Baugestaltung									
Baugebiet	Z	GRZ	GFZ	BMZ	Bauweise	Hauptgebäude	Nebengebäude	Drempelhöhe i.m.	Hauptgebäude	Nebengebäude	Dachform	Dachdeckung	Einfridung	Firststellung u. Dachform	s. Text	SD	WD	FD	BD
MD10	Dorfgebiet in offener Bauweise mit Fläche zum Schutz und zur Pflege zur Entwicklung der Landschaft	II	0,4	0,5	0	4,50	3,50	1,00	4,5°	50°									
*max. Trauf- bzw. Gesimshöhe über Geländeoberfläche (s. textl. Festsetzungen)										Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des BauGB i. d. F. v. 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluss des Rates der Stadt aufgestellt worden									
Planverfasser DREFAHL PROYECTA ■■■ BAUPLANUNGSATELIER 37688 BEVERUNGEN ■ BURGSTR.40 ■ POSTFACH 1128 ■■■ TELEFON 05273/6824 ■■ FAX 05273/6823 ■■■ Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde auf der Grundlage von Lage- und Katasterplänen, sowie Grundkarten des Katasteramtes Güstrow erstellt.										den									

PLANZEICHENERKLÄRUNG		Linien und Flächen	
-----	Plangebietsgrenze	Orange	Strassenverkehrsflächen
-----	Strassenbegrenzungslinie	Grün	Nicht überbaubare Grundstücksflächen
-----	Baugrenze		
-----	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
		Sichtdreiecke Von der Bebauung freizu- haltende Flächen	
		Die innerhalb dieser Sichtdreiecke liegenden Grundstücke sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs von 0,70 m bis 2,50 m Höhe bezogen auf Fahrbahnoberfläche ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist gegebenenfalls abzutragen.	
Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Begründung gem. § 3(2) BauGB vom öffentlich ausgelegen.		Dieser Plan ist gemäss § 10 BauGB vom Rat der Stadt am geschlossen worden.	
den		den	

ERLÄUTERUNGEN	
-----	Gemeindegrenzen
-----	Gemarkungsgrenzen
-----	Flurgrenzen
-----	Flurstücksgrenzen m. Grenzpunkt
-----	Geplante Eigentumsgrenzen
-----	unverbindlich
-----	Höhenlinie
-----	Höhenpunkt
-----	Böschungen
-----	Strassenachse
-----	Sonst. Messungslinie
-----	Regenwasser
-----	Mischwasser
-----	Schmutzwasserkanal
-----	Kanalschacht
Vorhandene Gebäude und Geschoszahl	
-----	Wohngebäude
-----	Wirtschaftsgebäude oder Garagen
Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch angezeigt.	
Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom Az.:	
Der Regierungspräsident	
Im Auftrage:	
Gemäss § 12 BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) sowie der Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan eingesehen werden kann, am ortstüblich bekanntgemacht worden.	
den	
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt	
den	

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Hoppenrade über den Vorhaben- und Erschließungsplan der Betriebsstätte Thomas und Bianca Radtke, 18292 Hoppenrade, Hauptstr. 3, Telefon 038451/394

BETRIEBSSTÄTTE

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmengesetz) i. d. Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), nach der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Flurweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) von 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 2 der Bauordnung vom 26.07.1990 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan, Betriebsstätte Eheleute Thomas und Bianca Radtke für das Gebiet zwischen den Flurstücken 66/3 und 67, innerhalb des Flurstückes 66 Flur 1 und der Hauptstr. B 103 aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B erlassen.

KREIS GÜSTROW
GEMEINDE HOPPENRADE
ORTSTEIL HOPPENRADE
GEMARKUNG HOPPENRADE FLURSTÜCK 66 FLUR 1

VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN

M 1: 1000 **TEIL A** **AUSFERTIGUNG**